

# Fristen gemäß der Durchführungshinweise zur Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 in Schleswig-Holstein

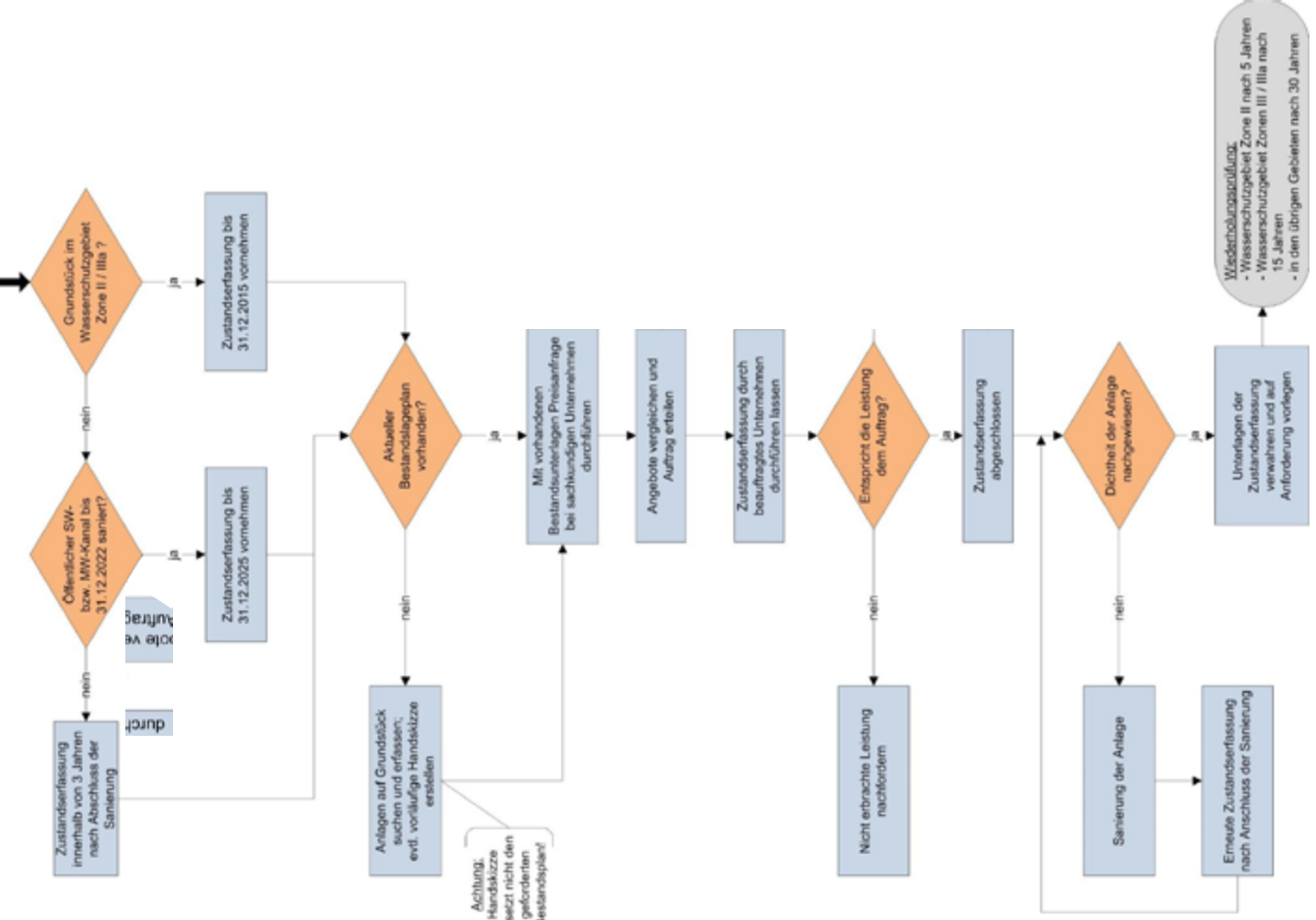
Anlagen zur Ableitung von		Erster Nachweis (bestehende Anlagen ohne Dichtheitsnachweis vor erstmaliger Inbetriebnahme)		Wiederkehrender Nachweis	
		Fälligkeitsdatum	Prüfart	Zeitspanne	Prüfart
<b>Bestehende Anlagen außerhalb von Wasserschutzgebieten</b>					
häuslichem Schmutzwasser, einschl. Anlagen zur Ableitung von fetthaltigem Abwasser und gewerblichem Abwasser, das vorbehandelt wurde oder keiner Abwasservorbehandlung bedarf und weniger als die 3-fache Konzentration des häuslichen Rohabwassers aufweist		3 Jahre nach Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes, wenn die Sanierung nach dem 31.12.2022 erfolgt; ansonsten bei Kanal- netzen, die zum 31.12.2022 nicht sanierungsbedürftig sind, bis zum <b>31.12.2025</b>	KA	30 Jahre	KA
gewerblichem Abwasser	vor Abwasserbe- handlungsanlagen	unverzüglich, spätestens 2015	DR <sub>1</sub>	5 Jahre	DR <sub>1</sub>
gewerblichem Abwasser	nach Abwasserbe- handlungsanlagen	unverzüglich, spätestens 2015	DR <sub>1</sub>	15 Jahre	KA

<b>Bestehende Anlagen innerhalb von Wasserschutzgebieten der Zone III B</b>					
häuslichem Schmutzwasser und gewerblichem Abwasser, das vorbehandelt wurde oder keiner Abwasservorbehandlung bedarf und weniger als die 3-fache Konzentration des häuslichen Rohabwassers aufweist		3 Jahre nach Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes, wenn die Sanierung nach dem 31.12.2022 erfolgt; ansonsten bei Kanal- netzen, die zum 31.12.2022 nicht sanierungsbedürftig sind, bis zum <b>31.12.2025</b>	KA	30 Jahre	KA
<b>Bestehende Anlagen innerhalb von Wasserschutzgebieten der Zone III / III A</b>					
häuslichem Schmutzwasser, einschl. Anlagen zur Ableitung von fetthaltigem Abwasser und gewerblichem Abwasser, das vorbehandelt wurde oder keiner Abwasservorbehandlung bedarf und weniger als die 3-fache Konzentration des häuslichen Rohabwassers aufweist		unverzüglich, spätestens 2015	KA	15 Jahre	KA
gewerblichem Abwasser	vor Abwasserbe- handlungsanlagen	unverzüglich	DR <sub>1</sub>	5 Jahre	DR <sub>1</sub>
	nach Abwasserbe- handlungsanlagen	unverzüglich	DR <sub>1</sub>	5 Jahre	KA

<b>Bestehende Anlagen innerhalb von Wasserschutzgebieten II</b>					
alle Anlagen		unverzüglich, spätestens 2015	DR <sub>1</sub>	5 Jahre	DR <sub>1</sub>

<sup>1</sup> Werden Baumaßnahmen auf dem Grundstück im Bereich der festgestellten Schäden oder an der Grundstücksentwässerungsanlage ausgeführt, sind die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Baumaßnahme durchzuführen.  
KA = Kanalfersenhunterstützung  
DR<sub>1</sub> = Druckprüfung mit Wasser oder Luft nach DIN EN 1610

8.2 Darstellung: „Ablaufverfahren der Dichtheitsprüfung - häusliches Abwasser“



8.6 Darstellung: „Ablaufverfahren der Dichtheitsprüfung - gewerbliches Abwasser“

